

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

05.04.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Ratsbüro

Schrifführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss

Sitzung am Dienstag, 21.03.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:12 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - öffentlicher Teil**
0130/2023
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Darstellung der Personalsituation in der Stadtverwaltung**
- 5.1 **Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**
0053/2023
- 5.2 **Personalsituation Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters**
0080/2023

- 6 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**
0578/2022/1
- 7 Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses**
- 7.1 Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches 1**
0040/2023
- 7.2 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 für das Haushaltsjahr 2023**
0052/2023
- 7.3 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 01.300 für das Haushaltsjahr 2023**
0065/2023
- 7.4 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 14.032 für das Haushaltsjahr 2023**
0113/2023
- 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024**
0124/2023
- 9 Maßnahmenbeschluss – Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach**
0146/2023
- 10 Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH"**
0120/2023
- 11 Ergänzung Städtepartnerschaftsverein**
0070/2023
- 12 Städtepartnerschaftliche Aktivitäten**
0088/2023
- 13 Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright**
0073/2022/2
- 14 Heimat-Preis 2023**
0078/2023
- 15 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**
0686/2022
- 16 Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)**
(Die Vorlage Nr. 0608/2022 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 07.12.2022 und des Rates am 13.12.2022 vertagt. Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in der Sitzung am 06.02.2023, den Tagesordnungspunkt ohne Vorlage in die Tagesordnungen der Sitzungen des Hauptausschusses am 21.03.2023 und des Rates am 28.03.2023 aufzunehmen.)
0608/2022/1

- 17** **Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"**
0110/2023
- 18** **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen**
0671/2022
- 19** **Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**
0704/2022
- 20** **Anträge der Fraktionen**
- 20.1** **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): "Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag"**
0155/2023
- 21** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Buchen (CDU-Fraktion) und Frau Mehls (SPD-Fraktion) entschuldigt, welche durch Herrn Wagner (CDU-Fraktion) und Herrn Zalfen (SPD-Fraktion) vertreten würden.

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Frank Stein (Bürgermeister)
Thore Eggert (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Harald Flügge (Beigeordneter)
Ragnar Migenda (Beigeordneter)
David Sprenger (FBL 1)
Sascha Inderwisch (FBL 9)
Jörg Köhler (FBL 10)
Kerstin Lutz (FB 1-13)
Norbert Ricking (FB 7-36)
Alexandra Meuthen (FB 8-65)
Michelle Wolter (FB 9)
Christian Ruhe (FB 9-14)
Corinna Boeser (FB 9-14)
Saskia Anger (FB 9-14)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein,

die Einladung vom 01.03.2023 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie

die Änderungsliste der Produktgruppe Klimaschutzmanagement zu TOP Ö 7.4 und

die aktualisierte Vorlagenversion 0608/2022/1 zu TOP Ö 16 der heutigen Sitzung als Tischvorlagen.

Er schlägt vor die bisherige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung zu ändern und TOP Ö 10 hinter TOP Ö 7.4 zu setzen, da sie im unmittelbaren Zusammenhang stehen würden.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der bisherige Tagesordnungspunkt Ö 10 – Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024 Vorlage: 0124/2023 – wird als TOP Ö 8 behandelt. Die Nummerierung der betreffenden folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - öffentlicher Teil
0130/2023

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Darstellung der Personalsituation in der Stadtverwaltung

5.1. Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung
0053/2023

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5.2. Personalsituation Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters
0080/2023

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023
0578/2022/1

Herr Stein erläutert, dass zu berücksichtigen sei, dass der ABKS in seiner Sitzung am 28.02.2023 zur Vorlage Nr. 0045/2023 einstimmig (ohne Enthaltung) den Beschluss gefasst habe, die Stelle „Sachbearbeitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der kulturellen Einrichtungen“, die im Stellenplan bereits enthalten sei, zügig zu besetzen.

Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 mit Sperrvermerk eingerichtet. Daher sei der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 der Vorlage Nr. 0578/2022/1 wie folgt zu ändern: Der Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und der Streichung von 13,5 Stellen – die Stelle 4-1818 fällt nicht weg – für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt. Für diese Stelle sind in den Haushaltsplanungen 2023 keine Personalkosten eingeplant und dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 84.000 EUR. Diese Mehraufwendungen sind im Gesamthaushalt zusätzlich bereitzustellen.

Herr Henkel beantragt eine separate Abstimmung über die unter Punkt 4 betreffend FB 1-11 „Sachbearbeitung Recruiting“ und FB 4-40 „Sachbearbeitung Schul-IT/Support“ dargestellten Vorschläge und die unter Punkt 4 betreffend FB 10 dargestellten Vorschläge.

Herr Krell beantragt eine separate Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

Herr Dr. Metten führt an, dass einige der im Stellenplan vorgesehenen Stellen notwendig seien. Einige Stellen des Fachbereiches 10 stünden im Kontext mit der Feuerweherschule. Er bitte die Kämmerei schriftlich darzustellen wie rentabel im Rahmen einer Vollkostenrechnung die Feuerweherschule sei.

Frau Meinhardt erkundigt sich, wie der Fachbereich 10 bisher ohne die neuen Stellen funktioniert habe.

Herr Waldschmidt fragt an, inwiefern die Feuerweherschule für Nachwuchskräfte geeignet sei.

Herr Köhler antwortet bezogen auf Herrn Dr. Mettens Anfrage, dass der Haushaltsabschluss 2021 vorgelegt werden könne. Dies sei nahezu eine Vollkostenrechnung. Die Feuerweherschule trage beispielsweise selber die Versicherungsbeiträge und habe trotzdem einen positiven Abschluss von 36.000 Euro. Bezüglich Frau Meinhardts Anfrage zum Thema Funktionsfähigkeit der Feuerwehr führt er an, dass die Feuerwehr insgesamt circa 36.000 Überstunden habe. Es seien die Bereiche Verwaltung der Feuerwehr, Einsatzkräfte und Mitarbeiter, welche sowohl Einsatzkräfte als auch Bürotätigkeiten ausführen würden zu unterscheiden. Die ersten beiden Bereiche hätten einige Überstunden, aber nicht mehr als der Durchschnitt. Die sogenannten „Mischkräfte“ hätten allerdings über 1.000 Überstunden. Die neu beantragten Stellen würden dringend benötigt. Zudem hätten sich die letzten Jahre einige Aufgaben im Bereich Krisenmanagement für die Feuerwehr aufgetan, die nun gestemmt werden müssten. Bezogen auf Herrn Waldschmidts Frage antwortet er, dass die Feuerweherschule notwendig sei, da es keine Ausbildungsplätze auf dem freien Markt gäbe. Bis Lehrgangsbeginn 2026 seien alle Lehrgänge bereits ausgebucht.

Herr Stein betont, dass sich die Lage bezogen auf den Katastrophenschutz der letzten Jahre stark verändert habe und diese Aufgaben bewältigt werden müssten.

Herr Eggert bestätigt, dass der Haushaltsabschluss nahezu eine Vollkostenrechnung sei. Er nehme Herrn Dr. Mettens Anfrage auf und werde diese bearbeiten.

Herr Krell betont, dass die FDP-Fraktion der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages nicht in Gänze zustimmen könne. Den beantragten Stellen für die Feuerwehr stimme er zu, da diese dringend notwendig seien. Allerdings sei er gegen die neuen Stellen in der übrigen Verwaltung, da viele davon im Rahmen einer fortschrittlicheren Digitalisierung nicht benötigt würden. Hierzu würden die Abrechnungen des Fachbereiches 1 zählen. An dieser Stelle sei auch der Bürgermeister aufgefordert zu handeln, da dieser für den Fachbereich 1 zuständig sei.

Herr Schöpf kritisiert, dass es einerseits Stellen gebe, welche 3 Gehaltsstufen höher bewertet würden und andererseits Stellen, welche niedriger bewertet werden sollen. Bezüglich der abgestuften Stellen fragt er nach, wie hierzu die Meinung des Personalrates sei. Er schlägt vor, dass hoch bewertete Stellen abgestuft werden, damit niedriger bewertete Stellen von diesen Einsparungen höher bewertet werden könnten.

Herr Stein antwortet, dass jeder Mitarbeiter fair entlohnt sei. Zudem habe die Verwaltung keinen direkten Einfluss auf die Bewertung der Stellen, da es hierfür vorgeschriebene Bewertungskriterien sowie tarifrechtliche Regelungen gebe.

Herr Sprenger erläutert, dass vakante Stellen reine Momentaufnahmen seien. Unbesetzte Stellen befänden sich in diversen Situationen. Teilweise sei man bereits in Bewerbungsverfahren oder habe das Bewerbungsverfahren sogar abgeschlossen, aber der neue Mitarbeitende könne nicht mit sofortiger Wirkung die Stelle antreten.

Herr Schütz betont, dass man beispielweise durch das gescheiterte Projekt „Fahrradstraße Laurentiusstraße“ Arbeitskräfte hätte einsparen können. Deshalb sollten in Zukunft politische Projekte genauer überdacht werden. Außerdem fordere er die Fraktionen auf, welche Vertreter in der Landesregierung hätten, sich dafür einzusetzen, dass nicht so viele Aufgaben wie momentan von der Bundes- und Landesregierung auf die Kommunen übertragen würden.

Herr Waldschmidt äußert, dass die SPD-Fraktion dem Stellenplan zustimmen werde. Die neue Personalratsvorsitzende habe die SPD-Fraktion kürzlich darüber informiert unter welchem Druck die Verwaltung arbeite und wie dringend notwendig die neuen Stellen seien.

Herr Krell äußert, dass von der Verwaltungsführung überlegt werden müsse welche Aufgaben wirklich dringend notwendig seien und welche Stellen man hierfür benötige.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 3.1 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 3.2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 4 betreffend FB 10 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 4 betreffend FB 1-11 „Sachbearbeitung Recruiting“ und FB 4-40 „Sachbearbeitung Schul-IT/Support“ dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die CDU und die FDP bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die übrigen unter Punkt 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP und der Freien Wählergemeinschaft dem Rat folgende geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Betreffend Punkt 4 wird die folgende Änderung berücksichtigt: Der Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und der Streichung von 13,5 Stellen – die Stelle 4-1818 fällt nicht weg – für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt. Für diese Stelle sind in den Haushaltsplanungen 2023 keine Personalkosten eingeplant und dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 84.000 EUR. Diese Mehraufwendungen sind im Gesamthaushalt zusätzlich bereitzustellen.

7. Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses

7.1. Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches 1 *0040/2023*

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der CDU, der Freien Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 01.105 und 1.110 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

7.2. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 für das Haushaltsjahr 2023
0052/2023

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der CDU, der FDP, der Freien Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallende Teilhaushalt – Haushaltsziele und Budgets der Produktgruppe 01.001 und 01.013 – wird beschlossen.

7.3. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 01.300 für das Haushaltsjahr 2023
0065/2023

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der CDU, der FDP, der Freien Wählergemeinschaft und der Bergischen Mitte, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Teilergebnisplan für die Produktgruppe 01.300 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

7.4. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 14.032 für das Haushaltsjahr 2023
0113/2023

Frau Meinhardt betont, dass man trotz der Förderung bloß 150.000 Euro in die kommunale Wärmeplanung investiere. Sie erkundigt sich, ob diese Summe nicht zu niedrig sei.

Herr Stein betont, dass er hier um einen ersten Impuls der Wärmeplanung gehe und das Bundesgesetz hierzu noch ausstehe. Hierbei gehe es vor allem darum, dass sich die Stadt überhaupt handlungsfähig machen könne. Er sei der Auffassung, dass es hierzu noch landesrechtliche Regelungen geben würde, damit die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt auch finanziert werden könnten.

Herr Migenda plädiert dafür, die Thematik in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen und entsprechend zu beraten. Es sei nun erstmal wichtig, dass man die Förderung in Anspruch nehme. Man werde künftig selbstverständlich mehr als 150.000 Euro hierin investieren, diese Summe diene vorerst der Planung des Projektes.

Herr Krell plädiert dafür, nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt über konsumtive Mittel für dieses Projekt zu diskutieren. Außerdem fehle ihm hier die Verbindung zum Klimaschutzprogramm. Zudem sei er sehr erstaunt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, welcher die Verwaltung auffordere eine Betreibergesellschaft zu gründen, die den Betrieb von Fernwärmeerzeugung und Wärmenetzen an sich ziehe. Nach seinem Wissen gebe es im Stadtgebiet kaum industrielle Abwärme.

Herr Kochan betont, dass diese 150.000 Euro nicht nur für die kommunale Wärmeplanung seien, sondern vor allem vorerst für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes. Außerdem sei bereits klar signalisiert, dass die kommunale Wärmeplanung eine pflichtige Aufgabe für jede Kommune werde.

Herr Stein erläutert, dass man die Mittel bereits im Haushalt vorgesehen habe bevor die kommunale Wärmeplanung Thema gewesen sei.

Herr Migenda ergänzt, dass man eine Gesamtfördersumme für diverse Themen von 583.000 Euro für den Klimaschutz beantragt habe. Die Förderungen seien sehr wichtig für die Kommunen. Beispielsweise für den Hitzeaktionsplan habe man eine hundertprozentige Förderung.

Herr Stein erläutert, dass die Stadt einen geringen Eigenanteil hierfür investiere. Die kommunale Wärmeplanung werde definitiv eine pflichtige Aufgabe und man sollte die Fördersumme in jedem Fall hierfür in Anspruch nehmen.

Herr Migenda betont, dass bis 2045 eine bundesweite CO₂-Neutralität vorhanden müsse und das Projekt kommunale Wärmeplanung zähle zu diesem Ziel dazu.

Frau Meinhardt äußert, dass sie sehr froh über den Gewinn der Klimaschutzmanagerinnen für Bergisch Gladbach sei.

Herr Krell äußert, dass in dem Antrag die Rede von 155.000 Euro konsumtiver Mittel für kommunale Rahmenplanung sei. Dies sorge für Verwirrung.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die AfD und die Bergische Mitte bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Teilergebnisplan für die Produktgruppe 14.032 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

8. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024**
0124/2023

Herr Schütz fragt an, inwiefern die kommunale Wärmeplanung eine pflichtige Aufgabe sei. Außerdem erläutert er, dass es für die nächste Sitzung des AFBLs eine Vorlage zum Thema Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gebe. Der § 9 Abs. 4 dieser Satzung laute; „Die Beantragung der Fördermittel bzw. Einsatz des Eigenanteils soll grundsätzlich nur für solche Programme erfolgen, die der Förderung von Aufgaben dienen, die die Stadt ohnehin rechtlich oder tatsächlich verpflichtend durchzuführen hat.“ Er fragt an, ob diese neue Regelung der Satzung mit der Dringlichkeitsentscheidung kompatibel sei.

Herr Stein betont, dass Frau Scharrenbach gesagt habe, dass es sicher pflichtig werde. Außerdem äußert er, dass es wirtschaftlich kritisch wäre, die Förderung für die kommunale Wärmeplanung mit Eigenanteil nicht zu beantragen, da diese Aufgabe mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in kurzer Zeit sowieso pflichtig werde.

dass es wirtschaftlich kritisch wäre, die Förderung für die kommunale Wärmeplanung mit Eigenanteil nicht zu beantragen, da diese Aufgabe mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in kurzer Zeit sowieso pflichtig werde.

Herr Migenda fügt hinzu, dass es die Möglichkeit der Förderung erst gar nicht geben würde, wenn diese Aufgabe nicht zeitnah pflichtig werden würde. Außerdem müsse man zeitnah handeln, da man mit hoher Wahrscheinlichkeit schon jetzt das 1,5-Grad-Ziel nicht halten könne.

Herr Schütz äußert, dass er die CO₂-Neutralität bis zum Jahre 2045 bezweifle. Allerdings wolle er wissen, warum nun eine Dringlichkeitsentscheidung vorliege und man nicht rechtzeitig eine Sitzung hierfür habe einberufen können. Die Dringlichkeitsentscheidung wäre nicht rechtlich möglich gewesen.

Herr Migenda erläutert, dass Bergisch Gladbach nicht die einzige Kommune sei die diesen Förderantrag stelle. Man müsse zügig handeln, damit der Gesetzgeber nicht eine Regelung erlässt, welche die Förderung hinfällig mache.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Bergische Mitte dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.

9. **Maßnahmenbeschluss – Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach**
0146/2023

Herr Zalfen führt an, dass es vor ein paar Jahren noch viele verwaltungsseitige Gegenargumente für das Fahrradleasing für Mitarbeitende der Stadt gegeben habe und dieses nicht eingeführt worden sei. Er sei sehr froh, dass das Fahrradleasing nun doch eingeführt werde. Er berichtet aus seiner Erfahrung, dass es viele Diskussionen zum Thema Fahrrad für die Familie des Arbeitnehmers und Höhe der Leasingrate gebe. Es sei positiv anzumerken, dass die Krankheitsrate bei den teilnehmenden Mitarbeitern im ihn beschäftigenden Unternehmen gesunken sei.

Herr Stein betont, dass der Wunsch an die Landesregierung sei die Möglichkeit des Fahrradleasings auch für Beamte anzubieten. Bisher gebe es das Angebot nur für Tarifbeschäftigte der Stadt.

Herr Dr. Nuding erkundigt sich, ob es bereits einen Leasinganbieter gebe. Es sei sinnvoll einen Anbieter in Verwaltungsnähe zu wählen.

Herr Stein antwortet, dass er davon ausgehe, dass die europaweite Ausschreibung so gestaltet werde, dass die Anschaffung praktikabel für die Mitarbeiter sei.

Herr Zalfen berichtet, dass der Anbieter JobRad es ermögliche bei diversen Fahrradhändlern vor Ort ein Leasingfahrrad zu erwerben.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Maßnahmenbeschluss zur Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

10. **Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH"**
0120/2023

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur „NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH“ mit einem Geschäftsanteil von 1.000 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

11. **Ergänzung Städtepartnerschaftsverein**
0070/2023

Herr Schütz betont, dass er sich für die Arbeit des Vereins bedanken wolle. Er fragt an, wie hoch der Mitgliedsbeitrag für den Verein sei.

Herr Stein antwortet, dass der Mitgliedsbeitrag nicht sehr hoch sei, aber individuell nach oben hin angepasst werden könne. Der Verein freue sich über jeden der ihn unterstütze.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Hauptausschuss beschließt, den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V. als Treuhänder der Stadtgesellschaft und als Partner der Verwaltung zu bestätigen.

12. Städtepartnerschaftliche Aktivitäten
0088/2023

Herr Stein betont, dass viele Städtepartnerschaften sich erfreulich positiv entwickeln würden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright
0073/2022/2

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Hauptausschuss beschließt, den bereits mit den Petenten abgestimmten Text für die Gedenktafel in der beiliegenden Form zu verwenden, über einen ergänzenden QR-Code weitere Informationen auf der städtischen Homepage zu hinterlegen und beauftragt die Verwaltung, darüber hinaus die mit den Petenten gemeinsam entwickelte Gedenktafel im Umfeld des Konrad-Adenauer-Platzes zu installieren.

14. Heimat-Preis 2023
0078/2023

Herr Stein betont, dass er den Heimatpreis sehr begrüße. Dieser biete eine Möglichkeit Menschen die sich für diese Stadt engagieren zu würdigen.

Herr Schöpf plädiert dafür, die 5.000 Euro auch bereitzustellen, falls es nicht zu einer Förderung kommen sollte.

Herr Kochan wirft ein, dass es diesen Vorschlag schonmal gegeben habe und Herr Inderwisch damals ausführte, dass die Förderung ziemlich sicher sei.

Herr Stein äußert, dass er, falls es keine Förderung geben sollte, eine Lösung mit dem Kämmerer finden würde.

Herr Dr. Nuding erwidert, dass seine Fraktion gegen eine Auszahlung des Preisgeldes sei falls dieses nicht gefördert werde.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2023 einen Heimatpreis auszuloben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen.**
- 3. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € nicht entsprochen werden, wird kein Heimatpreis verliehen.**

15. VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
0686/2022

Herr Henkel stellt folgenden Änderungsantrag betreffend § 4 I der Hauptsatzung: „Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bergisch Gladbach wohnt sowie jeder eingetragene Verein in Bergisch Gladbach hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.“

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen:

Artikel 1 der VII. Änderungssatzung erhält die folgende Fassung:

„Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

(1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bergisch Gladbach wohnt sowie jeder eingetragene Verein in Bergisch Gladbach hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen eine Angelegenheit der Stadt Bergisch Gladbach betreffen. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach fallen, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterleiten. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten. Eingaben von Bürgerinnen/Bürgern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister zurückzugeben.“

16. Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)
0608/2022/1

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass im aufzulösenden Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Digitalisierung sowie der neuen Arbeitswelten berichtet worden sei. Er bittet darum, dass diese Berichterstattung künftig im Hauptausschuss erfolge.

Herr Stein äußert, dass es zuletzt Beschwerden über zu viele Berichterstattungen gegeben habe und empfiehlt deshalb sich mit Berichterstattungen zunächst etwas zurückzuhalten.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1.

Die II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

2.

Zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist am 20.03.2023 die folgende Einigung der Fraktionen beim Bürgermeister eingegangen, die angenommen wird:

Ausschuss	Vorsitz	stv. Vorsitz
AFBL	Herr Haasbach (CDU)	Herr Eschbach (B´90/DG)
ASWDG	Frau von Berg (CDU)	Frau Klupp (B´90/DG)
AAB	Herr Steinbüchel (B´90/DG)	Herr Lucke (CDU)
RPA	Herr Henkel (CDU)	Herr Orth (SPD)
ABKS	Frau Lindberg-Bargsten (SPD)	Frau Bischoff (CDU)
ASG	Frau Dr. Steinmetzer (B´90/DG)	Herr Ebert (SPD)
AZG	Herr Buchen (CDU)	Herr Gajewski-Schneck (B´90/DG)

SPLA	Herr Ebert (SPD)	Herr Dr. Metten (CDU)
AMV	Herr Dr. Cramer (B'90/DG)	Herr Renneberg (CDU)
AIUSO	Herr Wagner (CDU)	Herr Zalfen (SPD)
WPA	Herr Dr. Bacmeister (B'90/DG)	Frau von Berg (CDU)

17. **Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"**
0110/2023

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2015 und des Rates vom 03.11.2015 zur Vorlage Nr. 0358/2015 – Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ – wird die der Vorlage als Anlage beigefügte Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

18. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen**
0671/2022

Frau Meinhardt erkundigt sich nach der Funktion der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG.

Herr Stein antwortet, dass die Genossenschaft sich in Abwicklung befinde.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende **Wahlempfehlung** zu geben:

Herr Sebastian Höller (VV II-1) wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG, Herr Bürgermeister Frank Stein zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH und Herr Thore Eggert (VV I) zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestellt.

Herr Bürgermeister Frank Stein wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH bestellt.

19. **Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**
0704/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. **Anträge der Fraktionen**

20.1. **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): "Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag"**
0155/2023

Frau Meinhardt bedankt sich für diese gelungene Vorlage. Ihre Fraktion freue sich besonders über die Ausschreibung für den Ökostrom.

Herr Krell betont, dass in der Vorlage Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 Euro im laufenden Jahr und 100.000 Euro für Folgejahre beschrieben seien. Er erkundigt sich, warum diese Mehraufwendungen entstehen würden. Außerdem fragt er an, warum die Ausschreibung auf drei Lose beschränkt sei. Zudem sei das hier vorgeschlagene Vorgehen nicht übereinstimmend mit dem der Bundesregierung. Es wundere ihn zudem, dass in der Ausschreibung an keiner Stelle das Thema Wasserstoff erwähnt werde.

Herr Ricking antwortet, dass man zu den Mehrkosten keine Auskunft geben könne, da man sich hier im Bereich der Spekulationen befinde.

Frau Meuthen antwortet, dass es eine vergaberechtliche Verpflichtung gebe, den Auftrag soweit wie möglich in Lose aufzuteilen.

Herr Dr. Nuding äußert, dass er die Mehrkosten gegenüber herkömmlichem Strom gerne gewusst hätte. Die Kosten betreffen auch künftige Generationen, welchen gegenüber man sich fair verhalten sollte.

Herr Schöpf fragt an, ob in dieser Ausschreibung auch Strom aus Kernenergie enthalten sei.

Frau Meuthen antwortet, dass Strom aus Kernenergie in der Ausschreibung nicht vorhanden sei.

Herr Dr. Bacmeister führt an, dass es bei der letzten Ausschreibung Probleme gegeben hätte Wettbewerber für die Stadt zu gewinnen, da die Bindungsfristen der Stadt sehr lang seien. Er erkundigt sich, ob die Stadt hierfür eine Lösung gefunden habe.

Herr Stein antwortet, dass die Bindungsfristen vergaberechtlich vorgesehen seien und daran müsse man sich halten. Sonst laufe man der Gefahr, dass es Vergabebeschwerden gebe, welche sehr teuer seien.

Herr Dr. Metten erläutert, dass sich der Strommarkt beruhigt habe und es wieder möglich sei Bindefristen zu erhalten. Bezüglich der europaweiten Ausschreibung äußert er, dass es grundsätzlich irrelevant sei wer diesen Strom liefere, da das genaue Produkt in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sei. Die Politik müsse sich bloß fragen, wie man in diesem Kontext mit Atomstrom umgehe. Bezogen auf Herrn Krell betont er, dass die Beschaffungsstrategie der Bundesregierung für das Vorgehen der Stadt Bergisch Gladbach nicht betrachtet werden müsse.

Herr Krell wirft ein, dass er noch nicht verstanden habe, warum es zu Mehraufwendungen komme.

Herr Dr. Nuding führt an, dass er auch gerne eine Aufstellung hätte, was der Ökostrom gegenüber herkömmlichem Strom kosten würde.

Herr Kochan betont, dass es schwierig sei eine konkrete Summe einzuplanen.

Herr Stein erläutert, dass Atomstrom nicht zu Strom aus erneuerbaren Energien zähle. Dies könne alles in der Leistungsbeschreibung nachgelesen werden. In welcher Form es zu Mehraufwendungen komme könne keiner beantworten, diese Auskunft sei rein spekulativ. Die Verwaltung werde die Ausschreibung so wie dargestellt durchführen und falls es hierzu politisch eine andere Meinung geben müssten sich Mehrheiten bilden, welche entsprechende Anträge stellen könnten.

Herr Dr. Bacmeister äußert, dass der durchschnittliche Preis für Ökostrom bei 34,673 Cent pro Kilowattstunde in einem 3-Jahres-Durchschnitt betrage. Damit sei Ökostrom sogar etwas günstiger als herkömmlicher Strom.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krell: Anfrage zum Thema VPN und Homeoffice

Herr Krell erläutert, dass ihm in der letzten SPLA Sitzung bekannt geworden sei, dass die Mitarbeiter der Verwaltung keine VPN-Software für das Homeoffice hätten. Er sei sehr erstaunt darüber, da dies in vielen Bereichen ein Standard für Homeoffice sei. Er fragt an, bis wann Mitarbeitende der Stadt eine VPN-Software erhalten würden.

Herr Sprenger antwortet, dass TeamViewer bisher eine gute Lösung für das städtische Homeoffice dargestellt habe. Nun habe man sich verschiedene modernere Möglichkeiten angeschaut und sich letztendlich für VDI entschieden. Die ersten Mitarbeitenden werden mit dieser neuen Technik dieses Jahr schon arbeiten und die neue Lösung werde Stück für Stück ausgebaut.

Frau Bacmeister betont, dass sie Herrn Krells Frage sehr berechtigt fände, da Herr Böttcher vor kurzem zu diesem Thema noch keine Antwort habe geben können.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:12 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

